

Übersicht länderseitiger Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot zur Sicherstellung der Warenverfügbarkeit vor dem Hintergrund des Corona-Virus

Land	Generelle Ausnahme für alle Waren?	Einschränkungen, Ausnahme nur für bestimmte Waren (Welche?)	Befristung	Anmerkungen
BB Brandenburg	Widerruf der ursprünglich bis zum 30.09.2020 befristeten Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 30.06.2020 wieder Anwendung.			Bekanntgabe am 29.06.2020
BE Berlin	Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 02.06.2020 wieder Anwendung.			Bekanntgabe am 29.05.2020
BW Baden-Württemberg	Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 01.07.2020 wieder Anwendung.			Bekanntgabe am 08.06.2020
BY Bayern	Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 21.06.2020 wieder Anwendung.			Bekanntgabe am 18.06.2020
HB Bremen	ja		30.08.2020	
HE Hessen	Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 01.07.2020 wieder Anwendung.			Bekanntgabe am 10.06.2020
HH Hamburg	ja		31.08.2020	
MV Mecklenburg-Vorpommern	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Feriendreiseverordnung
NI Niedersachsen	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Feriendreiseverordnung
NW Nordrhein-Westfalen	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Feriendreiseverordnung
RP Rheinland-Pfalz	ja		30.08.2020	
SH Schleswig-Holstein	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Feriendreiseverordnung
SL Saarland	ja		bis auf Weiteres	

SN Sachsen	Keine Verlängerung der Ausnahmeregelung. Das Sonn- u. Feiertagsfahrverbot findet ab 01.06.2020 wieder Anwendung.		Mitteilung am 05.06.2020	
ST Sachsen-Anhalt	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Ferienreiseverordnung
TH Thüringen	ja		31.08.2020	inklusive Aufhebung Samstagsfahrverbot gem. § 4 Abs. 1 Ferienreiseverordnung